

Sport- und Gesundheitszentrum

des Stadtsportring Dülmen e.V.
Münsterstr. 29, 48249 Dülmen
Tel. 0 25 94 / 8 59 44
Fax 0 25 94 / 78 32 33
info@sgz-duelmen.de



Mit dem SGZ (fast) rund um das Ijsselmeer

Im Jahre 1932 bauten die Niederländer einen Deich, der die damalige Meeresbucht „Zuiderzee“ vom Wattenmeer abtrennte. In dem dadurch neu entstandenen Ijsselmeer wurde nach und nach das salzige Meerwasser von Süßwasser abgelöst und machte das Ijsselmeer zu einem Wassersportparadies mit hohem Freizeitfaktor.

Die Radwandertour, die einmal (fast) rund um das Ijsselmeer führt, startet in Amsterdam. Mit ihren malerischen Grachten, großartigen Kunstschatzen, historischen Bauwerken und ihrem multikulturellen Flair bietet die „Schatztruhe Hollands“ einen attraktiven und lebendigen Einstieg in das abwechslungsreiche Programm. Danach wird es „ruhiger“ bis die Tour in Huizen endet. Entlang der Radstrecke können die weite Aussicht, die geschlängelten Deiche, das flache Marschland (Polder) und die herrlichen Nationalparks genossen werden. Die überwiegend asphaltierten Radwege und meist verkehrsarmen Nebenstraßen führen durch reizvolle alte und neue Fischer- und Handelsstädtchen und zeigen eine gezähmte, aber einzigartige Region, unseres Nachbarlandes.

Weitere Informationen über kulturelle oder geschichtliche Hintergründe dieser Region und das Ijsselmeer erhalten Sie in Reiseführern oder im Internet.

Allgemeine Informationen und Voraussetzungen zum Fahrradfahren

Streckencharakteristik:

Die Radwanderwege verlaufen überwiegend auf verkehrsarmen Straßen oder verkehrsfreien Rad- und Wirtschaftswegen. Die Tour verläuft meist auf ruhigen und asphaltierten Nebenstraßen. Es müssen aber auch Streckenabschnitte mit stärkerem Autoverkehr befahren werden. Feld-, Wald- und Wiesenwege werden genutzt um den Reiz der naturbelassenen Landschaft zu erfahren. Es werden daher auch Sandwege, Wege mit holprigem Kopfsteinpflaster oder unbefestigte Wege genutzt, um so dem Autoverkehr aus dem Weg zu gehen.

Anforderungen an Ihr Fahrrad

- Fahrrad mit mindestens einer 7-Gang-Schaltung (je mehr Gänge - desto besser)
- kein Rennrad und keine schmalen Reifen (vgl. Streckencharakteristik)
- verkehrstechnisch einwandfrei gewartetes Fahrrad



Anforderungen an Sie:

Da das Fahren auf naturbelassenen Wegen sowie das Schieben der Räder auf kurzen Wegstrecken beschwerlich ist, setzt das SGZ Dülmen eine solide körperliche Grundkondition für diese Radtour voraus! Weiterhin gehen wir davon aus, dass das Fahrradfahren auf unebener, schmaler und sandiger Unterfläche oder das Bergauf- und Bergabfahren beherrscht wird. Das verkehrsgerechte Verhalten auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung während der Tour ist ebenso selbstverständlich wie das sichere Fahren in der Gruppe.

An Regentagen bleiben die Schirme beim Fahrradfahren geschlossen, denn Regencapes oder besser noch Regenjacken sind weitaus zweckmäßiger und weniger unfallträchtig. Radios und Handys können zwar mitgeführt werden, bleiben aber während des Radfahrens ausgeschaltet. Zur eigenen Sicherheit empfiehlt das SGZ Dülmen das Tragen eines Fahrradhelmes während der Tour!

Bei der Rad-Fahrgeschwindigkeit wird eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 15 bis 17 Stundenkilometer zu Grunde gelegt. Pausen werden spätestens nach ca. 15 bis 20 Kilometern oder einer Stunde Fahrtzeit eingelegt; bei Bedarf natürlich entsprechend früher. Die Tagesetappen sind zwischen 45 und 60 Kilometern lang. Die Gesamtstrecke liegt bei ca. 330 Kilometern; sie wird in sechs Tagesetappen gefahren. Da die Radtour geführt wird, brauchen Sie selbst nicht nach Wegweisern Ausschau zu halten. Auf besonders markante Punkte oder Sehenswürdigkeiten werden wir Sie hinweisen bzw. es sind kurze Abstecher oder Besichtigungen geplant. Eine Tourenbegleitung steht Ihnen auf der Tour als Kontaktperson zur Verfügung. Diese fährt bei den Radtouren immer vorneweg und bestimmt Fahrtempo und Wegstrecke.

Weitere allgemeine Informationen

Ein Bus mit Anhänger für die eigenen Fahrräder fährt uns bis zu unserem Hotel in Amsterdam. Von dort starten wir unsere Radwandertour, die sich aus Etappenfahrten zusammensetzt. Der Gepäcktransport von Hotel zu Hotel erfolgt mit dem Auto. Bei den Radtouren wird das Tagesgepäck – wie immer – auf dem Fahrrad transportiert.

Die Übernachtungen erfolgen in Einzel- oder Doppelzimmern. Zum Frühstück steht meistens ein Frühstücksbuffet zur Verfügung. Die weitere Tagesverpflegung wird jedem einzelnen nach seinem „individuellem Geschmack“ überlassen, wie z.B. Lunchpaket vom Hotel oder etwas Warmes oder Kaltes bei der Mittagspause (Extrazahlungen). Ab der zweiten Übernachtung (Volendam) gibt es gemeinsame Abendessen in den Übernachtungshotels.

Die Radwandertour findet mit mindestens 12 maximal aber mit 20 Teilnehmer/innen statt. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, erhalten Sie von uns eine Reisebestätigung.

Zu einem Vortreffen für diese Radwandertour werden Sie nach Ihrer verbindlichen Anmeldung und Zustandekommen der Tour noch schriftlich vom SGZ Dülmen eingeladen. Während dieses Vortreffens bieten wir Ihnen einen kostenlosen Fahrrad-Check.

Reiseleistungen:

- * 2 Transfers im Reisebus von Dülmen/D nach Amsterdam/NL und von Huizen/NL nach Dülmen/D
- * Gepäcktransport von Hotel zu Hotel
- * 6 x Übernachtungen in schönen und landestypischen Hotels der 3- und 4-Sterne-Kategorie; alle Zimmer mit Bad/WC oder Dusche/WC
- * 6 x Frühstück(-sbuffet)
- * 5 x mehrgängige Abendmenüs (in Amsterdam nur Frühstück)
- * Grachtenfahrt in Amsterdam
- * Fähre von Enkhuizen nach Stavoren
- * Begleitung durch eine/n Radwanderführer/in
- * Führung der Radwandertouren laut Programm
- * Veranstalterreiseversicherung einschließlich Insolvenzabsicherung (Kautionsversicherung)

Reisepreise:

Die Reisepreise für diese geführte Radwandertour betragen:

1.089,00 €/Person/Doppelzimmer

1.309,00 €/Person/Einzelzimmer

Vorgesehener Programmablauf:

Sonntag, 13.05.2018: Dülmen ⇒ Amsterdam

Abfahrt aus Dülmen gegen 6 Uhr im Komfort Reisebus und den eigenen Rädern im Radanhänger nach Amsterdam.

Nach Ankunft und einchecken ins Hotel, geht es ins Zentrum von Amsterdam. Dort ist eine Grachtenfahrt und Zeit zur individuellen Eroberung Amsterdams geplant.

Montag, 14.05.2018: Amsterdam ⇒ Volendam (ca. 51 km)

Bei der Tour entlang des IJsselmeers streifen wir das mittelalterliche Wasserschloss „Muiderschloss“. Unsere Route führt uns dann weiter bis nach Volendam, das berühmt ist für seine Trachten uns als Heimat eines besonders leckeren Räucheraals gilt.

Dienstag, 15.05.2018: Volendam ⇒ Enkhuizen (ca. 57 km)

Heute erreichen wir die Halbinsel Marken mit ihrem pittoresken Hafen. Weiter geht es über Hoorn und Edam mit seinem malerischen Altstadtschloss bis nach Enkhuizen. Hier lohnt der Besuch des Zuidermuseums.

Mittwoch, 16.05.2018: Enkhuizen ⇒ Lemmer (ca. 55 km)

Unser Weg führt uns per Boot über das IJsselmeer zur Hansestadt Stavoren, der ältesten der elf friesischen Städte in den Niederlanden. Anschließend übernachten wir in dem romantischen Hafenstädtchen Lemmer.

Donnerstag, 17.05.2018: Lemmer ⇒ Giethoorn (ca. 43 km)

Wir fahren durch den Nationalpark „De Weerribben“. Das bei Kanufahrern beliebte Moorgebiet ist aufgrund seiner vielen Wasserwege Heimat seltener Pflanzen und Tiere. Die heutige Übernachtungsstation ist im Dorf Giethoorn. Aufgrund der vielen kleinen Kanäle, die mit Stechkähnen befahren werden, wird das Dorf auch „Venedig des Nordens“ genannt.

Freitag, 18.05.2018: Giethoorn ⇒ Nunspeet (ca. 61 km)

Auf der Fahrt entlang des Veluwemeers erreichen wir über Elburg und Kampen den Ort Nunspeet. Wald, Dünen und Heide prägen das reizvolle Gesamtbild.

Samstag, 19.05.2018: Nunspeet ⇒ Huizen ⇒ Abreise mit dem Bus von Huizen nach Dülmen

Heute ist der letzte Radfahr- und gleichzeitig Heimreisetag. Wir fahren zum Rand des Nationalparks „De Veluwe“ und nach Huizen. Von dort erfolgt die Rückreise und wir verlassen mit dem Bus und den Rädern Huizen um nach Dülmen zurück zu fahren.

Änderungen des Programms bleiben vorbehalten.

SGZ-Reisebedingungen

Anmeldung:

Zur Anmeldung für die SGZ-Radwandertour bitte das beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an das SGZ zurückschicken. Berücksichtigung finden Anmeldungen bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl in der Reihenfolge des Eingangs beim SGZ.

Bereits vorangemeldete Personen - bis zur Maximalteilnehmerzahl - müssen ihre Anmeldung spätestens zwei Wochen nach Zusendung der Tour-Informationen beim SGZ vorgelegt haben. Ist dies nicht der Fall, vergibt das SGZ den Platz in der Reihenfolge der Warteliste.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht und die Durchführung der Radwandertour gesichert ist, wird Ihre Anmeldung vom SGZ bestätigt. Mit Eingang der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch höchstens EURO 250,00 pro Teilnehmer fällig. Bei Gruppen ab 15 Personen beträgt die Anzahlung pro Person EURO 25,00 jedoch nicht mehr als 10% des Reisepreises.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Teilnehmerplatz an andere Interessierte weitergeben, wenn Ihre Reisepreisanzahlung nicht bis zu dem von uns gesetzten Zahlungstermin bei uns eingeht. Mit Ihrer Anzahlung erkennen wir Ihre Anmeldung und Sie unsere Reisebedingungen als verbindlich an.

Das SGZ verteilt die Sicherungsscheine im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB vor Beginn der Tour.

Reiserücktritt:

Rücktritte sind möglich; sie sind dem SGZ aus Beweissicherungsgründen schriftlich mitzuteilen.

Falls Sie nach Bestätigung Ihrer Anmeldung durch das SGZ und des Eingangs Ihrer Reisepreisanzahlung beim SGZ von der Radwandertour zurücktreten, bleiben Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, den Gesamtreisepreis zu zahlen; der Betrag kann sich dabei um die Kosten reduzieren, die dem SGZ von Dritten nicht in Rechnung gestellt werden. Gegen dieses Kostenrisiko können Sie sich durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen.

Der zurückgetretene Teilnehmer ist aber berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen bzw. das SGZ wird sich zusätzlich um eine Ersatzperson bemühen, die die v.g. Bedingungen unverzüglich erfüllt. Sobald die Ersatzperson den Reise Gesamtbetrag bezahlt hat, wird Ihnen der bereits geleistete Betrag, abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EURO 50,00 zurückgezahlt.

Eine Rückerstattung des Reisepreises nach Anreise ist nicht möglich. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. bei Abbruch der Reise, Teilleistungen während der Reise) wird vom SGZ nichts erstattet.

Das SGZ behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl nicht vorliegt oder aus Gründen, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten des SGZ liegen. In diesem Fall informieren wir Sie sofort und erstatten geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das SGZ die Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

Das SGZ kann - ohne Einhaltung einer Frist - kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Reiseleiters nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Dabei behält sich das SGZ den Anspruch auf den Reisepreis vor. Es wird dabei dem Teilnehmer etwa ersparte Aufwendungen bis zu höchstens 50% des Reisepreises zurückerstattet.

Haftung:

Das SGZ haftet für die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen im Zeitpunkt der Druckerstellung des Informationsblattes, für die ordnungsgemäße Auswahl und Vermittlung der Leistungsträger (Hotels/Pensionen /Transportunternehmen) und die gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung. Die Haftung des SGZ ist ausgeschlossen und beschränkt, soweit aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, welche auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung des SGZ ist auf jeden Fall, gleich aus welchem Grund, auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden vom Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers Verantwortlichkeit besteht.

Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseteilnehmer, der im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein muss, selbst verantwortlich. Einfache, bürgerlich gepflegte Übernachtungsstationen stehen auf der Radreise zur Verfügung. Die Zimmer sind meist mit Dusche und WC ausgestattet.

Sollten im Programm vorgesehene Besichtigungen oder Aktionen aus Gründen undurchführbar sein, die das SGZ nicht beeinflussen kann (z.B. Renovierungen, Sperren, Umbauten), kann hierfür kein Ersatz geltend gemacht werden.

Radwandern ist eine Reiseform, die von Ihnen mehr Mitwirkung als eine herkömmliche Pauschalreise verlangt. Die Teilnahme an der Reise geschieht auf eigene Gefahr; d.h. jeder Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Tour gesundheitlich gewachsen ist. Dies können nur Sie selbst oder im Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt entscheiden. Sie müssen Rad fahren können; d.h. über einen längeren Zeitraum und über eine längere Strecke. Sie müssen Ihr Rad auf unterschiedlichen Fahrbelägen beherrschen, wie z.B. auf Feldwegen, Asphalt-, Sand- oder Schotterstraßen und auch bei Nässe. **Jeder Reiseteilnehmer ist dabei für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich!** Es gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der in Anspruch genommenen Transportunternehmen. Für Schäden infolge Verlustes oder Beschädigung des Reisegepäcks und/oder der Fahrräder während des Bustransportes oder auf den Radstrecken besteht keine Haftung durch das SGZ.

Versicherungen:

Das SGZ empfiehlt den Abschluss eines Versicherungspaketes (Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Gepäckversicherung). Bitte prüfen Sie vorab Ihre bereits bestehenden Versicherungen auf möglichen Versicherungsschutz für die Touren. So vermeiden Sie eine „Doppel-Versicherung“.

Da bei Reiserücktritt 100% Stornogebühren vom Teilnehmer zu tragen sind, empfiehlt das SGZ über eine andere Institution eine **Reiserücktrittskostenversicherung** abzuschließen. **Diese ist, laut Auflagen der Versicherungen,** bis spätestens eine Woche nach **Eingang der SGZ-Reisebestätigung** abzuschließen! In Reisebüros können Sie, nach Vorlage der Reisebestätigung, eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.

Beanstandungen:

Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die das SGZ bei Planung und Durchführung der Reise aufwendet, wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich dem SGZ schriftlich zu übermitteln.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem SGZ geltend zu machen. Maßgeblich hierfür ist der Eingang beim SGZ. Für später eingehende Ansprüche ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Reiseleiter/innen des SGZ sind nicht berechtigt, Ansprüche während der Reise anzuerkennen.

Ansprüche der Teilnehmer verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem das SGZ die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ergänzend wird auf die maßgeblichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB verwiesen.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das SGZ. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Mit Reiseanmeldung gestatten Sie dem SGZ, alle zur Abwicklung der Reise unerlässlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

Sport- und Gesundheitszentrum

des Stadtsportings Dülmen e.V.

Münsterstr. 29, 48249 Dülmen

Tel. 0 25 94 / 8 59 44

Fax 0 25 94 / 78 32 33

info@sgz-duelmen.de



ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und die nachfolgend aufgeführte Person zur SGZ-Radwandertour "**Mit dem SGZ (fast) rund um das Ijsselmeer vom 13.-19.05.2018**" **verbindlich** an. Die SGZ-Reisebedingungen aus dem Informationsblatt erkenne ich - zugleich auch im Auftrag der zweiten aufgeführten Person - an.

Bei zwei Anmeldungen müssen beide Personen unterschreiben, oder die Anmeldung der zweiten Person muss durch Vorlage einer Vollmacht beim SGZ Dülmen bestätigt werden.

1. Person:

Name, Vorname: _____
Straße und Hausnr.: _____
PLZ und Wohnort: _____
Telefon privat: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

2. Person:

Name, Vorname: _____
Straße und Hausnr.: _____
PLZ und Wohnort: _____
Telefon privat: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Schrift- und Zahlungsverkehr nur

- über die 1. Person der Anmeldung abgewickelt wird;
- über beide Personen der Anmeldung abgewickelt wird.

1.089,00 €/Person/Doppelzimmer

1.309,00 €/Person/Einzelzimmer

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift/en)